

3) Es steht ein Stein an der Straß - -



Seit vielen Jahren steht dem Hof Hantel gegenüber ein eigenartiger Stein, über den schon viel gerätselt worden ist. Denkmal? Grenzstein? Gedenkstein? Wofür und für wen? Es geht dabei um zwei Fragen:

- Hat dieser Stein eine besondere Bedeutung?

Das Ergebnis vorneweg: **Ja!** Es ist ein Lochstein, „ein Markierungsstein für die Abbaugrenze eines Grubenfeldes zum Abbau von Eisenerz. Man nennt solche Steine auch Mutungssteine, „weil man in dem von diesen Steinen begrenzten Gebiet abbauwürdiges Erz vermutet.“ Deutlich sind auf seiner Vorderseite die Buchstaben **CL** zu erkennen. Hier handelt es sich also um die **Concession Leopold**. „Sie ist auf dem Plan von 1857/60 mit dem Zusatz **Gemeinde Blankenheim** eingezeichnet. Die Erlaubnis zum Betrieb dieses neuen Bergbaugebietes wurde am 15. März 1859 erteilt. Ein Jahr später wurde die Erweiterung des benachbarten Grubenfeldes **Carolina** beantragt und dazu diese Planzeichnung erstellt. Wie in allen Konzessions-Genehmigungen üblich, steht auch in der für das Feld **Leopold** der Zusatz: *„Dauerhafte und kenntliche Grenzsteine sind innerhalb von 12 Monaten auf Kosten der Konzessionäre und unter Aufsicht des Bergamtes aufzustellen“*. Sie wurden dabei der Reihe nach durchgezählt und mit einer lfd. Nummer versehen. Das ist gut zu erkennen: er ist der **I**. „Zahl und Buchstaben sind sorgfältig gearbeitet, Serifen, „kleine Querstriche schließen sie jeweils ab. Dieser Stein auf den Schossen ist also jetzt 150 Jahre alt und bezeichnete einmal den Anfang der Grenz - Markierung für das neu genehmigte Eisenstein - Abbaugebiet Leopold. „(Auf dem oben abgerundeten Stein wurde im Normalfall eine Vertiefung als Markierung angebracht, die die genaue Stelle des eingemessenen Grenzpunktes markierte. Daher der Name „Lochstein“. Hier fehlt das - siehe unten! - Heute wird unter den Grenzsteinen mit einem Kegel, früher Messing, heute wohl Kunststoff, der genau eingemessene Grenzpunkt angegeben. Der Grenzstein ist also nicht der eigentliche Grenzpunkt, er schützt den Grenzpunkt unter sich.) Einen solchen Stein fand man im Wald im Gebiet des Michelsbaches an seiner ursprünglichen Stelle. Er ist vor einigen Jahren auf Antrag von Einwohnern von Uedelhoven und Dollendorf unter Denkmalschutz gestellt worden.



In unserem Fall wäre ein Antrag dazu aussichtslos, weil der Stein, wie auf den ersten Blick erkennbar ist, nicht mehr an seinem Ursprungsort steht. Er ist an der jetzigen Stelle nicht sorgfältig gesetzt, sondern mehr zufällig hingeworfen worden. Er steht schief, auch ist er nicht ganz in die Erde eingegraben, das unbehauene Fußteilstück schaut heraus.

•• Hat der Stein immer hier gestanden?

Auch hier zunächst die Antwort: **Nein!** Das war ca. 400 m weiter in nord-östlicher Richtung, und zwar an der Stelle, wo auf dem Plan von 1857 / 60 eine 6, notiert (und durch einen Kreis verdeutlicht) ist mit der Eintragung Kirchenwald an den Schloßen (!). Hier liegt der Schnittpunkt von zwei aufgegebenen Feldwegen, die heute keine allgemeine Bedeutung mehr haben. In Stefans Wiesen zwischen den Zäunen sind sie aber noch deutlich zu erkennen, ebenso auf dem folgenden Kartenausschnitt. Auf ihm habe ich den alten Plan auf die moderne Karte der Flurbereinigung Blankenheim übertragen und auch die ursprüngliche Stelle des Steins und ebenso seinen heutigen Standplatz markiert und benannt. Hier op Krütznöck, wie der alte Flurnamen heißt, am höchst-



gelegenen Punkt der nordöstlichen Dörfer Flur, stießen, wie gesagt, die südliche Begrenzung der Konzession Carolina und der Beginn der Grenzbeschreibung der Konzession Leopold aneinander. Hier wurde vor gut 150 Jahren unter Aufsicht des Bergamtes dieser Stein als Grenz-Markierung für zwei benachbarte Grubenfelder mit Erstellung eines entsprechenden Protokolls eingesetzt.

Als ich dieses Ergebnis meiner Überlegungen zum ersten Mal einigen Mitstreitern im DGKV zeigte, war die Skepsis sehr groß. Aber der Text der Genehmigung des Abbaubereiches Leopold konnte hier weiterhelfen und einen Beweis für meine Annahme bieten: *Konzession für das Eisenerz-Bergwerk „Leopold“ in den Gemeinden Blankenheim und Blankenheimerdorf vom 15. März 1859 für den Apotheker Johann Dick zu Commern und den Johann Hubert Harzheim zu Heistert.* In der Grenzbeschreibung ist dann unter dem Abschnitt Gegen Norden zu lesen: *Von dem Punkte A (dem 1. Grenzpunkt) einem Grenzstein an der südwestlichen Ecke des Kirchenwäldchens genannt die Schossen eine 681,3 (=1,425 km) Lachter lange Linie nach Nordosten bis zum Punkt B, von B eine gerade 223 (=466 m) Lachter lange Linie bis zum Punkt C, den gemeinschaftlichen Grenzpunkt der Gemeinden Mülheim, Blankenheim und Blankenheimerdorf. Die Linie AB ist zugleich Konzessionsgrenze von Carolina.*

Gerade dieser letzte Satz und die Erwähnung des Kirchenwäldchens – wie in der Konzession Carolina – brachten endgültige Gewissheit: Der Stein bei Hantel stand ursprünglich an dem Punkt A von Leopold und damit an dem Punkt 6 der Begrenzung des Abbaubereiches Carolina. Mit anderen Worten: Punkt 6 von Carolina ist identisch mit Punkt A von Leopold. Die Stelle beider Grenzpunkte habe ich im Plan von 1860 durch einen Kreis markiert. (Auch alle anderen Punkte dort sind neu eingetragen und verdeutlicht.)

So konnte ich die ursprüngliche Stelle des Steins in eine moderne Karte übertragen. Es wird auch verständlich, warum die Rückseite dieses Steins A mit der Zählung I nicht bearbeitet wurde und auf seinem Kopf kein Loch markiert ist: er stand sozusagen Rücken an Rücken – mit seinem Nachbar-Stein 6 von Carolina, der ja schon seit 18 Jahren (seit 1841) da stand und alle nötigen Markierungen trug.

Es bewahrheitet sich damit, wenigstens in der Kernaussage, was vor vielen Jahren Pfr. Dümmer in seinen Beiträgen zur Geschichte von Blankenheimerdorf schrieb: In der Nähe des Bauernhofes Hantel in Schossen 31 steht ein eigenartiger Stein, etwa 60 cm hoch mit den Buchstaben O L. Nach Erkundigungen hat ein Bauer nach dem 1. Weltkrieg diesen Stein aus der Gemarkung Mülheim mitgebracht, weil er ihn behinderte und einfach an dieser Stelle abgeworfen, wo ihn dann jemand am Straßenrand eingesetzt hat. Ist es ein Gedenkstein? Doch wen interessiert das? Zu hoffen ist, daß es nun doch einige interessiert, was mit diesem Stein los ist, „wenn Pfr. Dümmer auch die wahren Hintergründe nicht wissen konnte und die Eintragung falsch gelesen hat. Der Stein stammt nicht aus Mülheimer Gebiet, „wie Dümmer meinte, sondern aus Richtung Mülheim.“

Wer ihn aber dahin gebracht hat, wo er heute steht, ist nicht mehr nachzuvollziehen. Stefan jedenfalls sagte, daß er schon immer da gestanden hat und zu Hause von irgendeiner Versetzung nie die Rede war. Es kann wohl nur in der Zeit der Rodung des Kirchenwaldes und der Kultivierung der Schossen unter Pfarrer Lux (vor 70 Jahren) geschehen sein.

Der Stein ist auf jeden Fall ein wichtiges Dörfer Kulturgut, „die einzige verbliebene und greifbare Erinnerung an die Zeit und die Lebensumstände unserer Vorfahren vor 150 Jahren, als auch hier bei uns, wie an vielen Stellen im Oberahrgebiet und der ganzen Eifel, Eisenerz-Abbau betrieben wurde. Er steht schon viele Jahre stumm und unbeachtet am Wege. Sein Geheimnis ist nun gelüftet. Er kann nun zu jedem sprechen, „der sich von ihm ansprechen läßt. Und es wäre sehr schön, wenn viele, die des Wegs vorübergehen, seine Geschichte kennen und unserer Vorfahren mit ihrer mühevollen Arbeit gedenken würden. Denn dieser Stein ist, zwar anders, als Pfr. Dümmer meinte, ein Denkmal im wahren Wortsinn: Denk mal!“

Ich möchte dieses Kapitel abschließen mit der Abbau - Genehmigung für das Konzessionsgebiet Maximilian II. Es ist, wie aus der Gesamtübersicht über alle Konzessionen zu ersehen, die letzte in den Unterlagen des Historischen Kreisarchivs, die sich auf unser Gemeindegebiet bezieht. Während die ersten um 1825 weitläufig in Text und Formulierung sind, genügte nun eine knappe Mitteilung. (Mit Schreibfehler: Recherhof statt Becherhof!)

Im Namen des Königs.
Auf Grund der Muthung vom 25. September 1867 wird den 1. Mathias Herbrand, Gutbesitzer, 2. Maria Anna Ganfer, 3. Barbara Ganfer und 4. Louise Ganfer, sämmtlich zu Becherhof bei Blankenheim, unter dem Namen „Maximilian II.“ das Bergwerks-Eigenthum in dem in den Gemeinden Schmidtheim, Marmagen und Blankenheimerdorf, im Kreise Schleiden, Regierungsbezirk Aachen und Ober-Bergamtsbezirk Bonn belegenen Felde, welches einen Flächeninhalt von vierhundert neunzehn tausend vierhundert vierzig Quadratfächtern hat und dessen Grenzen auf dem am heutigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben b, c, d, l, m, n, o, f, g, i und k bezeichnet sind, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Eisenerze nach dem Berggesetze vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.
Urkundlich ausgefertigt Bonn, den 6. Januar 1868.
(L. S.) Königl. Ober-Bergamt.

Es ist sehr fraglich, ob sie tatsächlich noch Abbau-Arbeit zur Folge hatte. Konzession bedeutet ja vorerst nur eine Genehmigung zum Abbau. In welchem Umfang überhaupt Eisenerzabbau in den Dörfer Revieren betrieben wurde und wie ertragreich die Ausbeute war, kann ich nicht sagen. Es gibt Heimatforscher, die einen Abbau überhaupt in Frage stellen. Aber die Kuhle in den Wiesen op dr Isekuhl, „die viele Jahre als bequeme Ablademöglichkeit für altes Heu etc. dienten, sind manchem Dorfbewohner durchaus noch in Erinnerung: Es waren Pingen.“ Denn richtig ist: Es wurde tatsächlich vor 150 Jahren bei uns gebergt, „wie es das nächste Kapitel beweist.